

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 6.

Basel, 7. Februar.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen. (Fortsetzung.) — Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Militärische Briefe II. Ueber Infanterie. — K. Skala: Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Italien mit Bezug auf die Gesetzgebung im Heere. — Eidgenossenschaft: Versetzungen zur Landwehr. Zum Landsturm versetzt. Der eidg. Obergerichtspräsident an die Justizoffiziere. Bundesrathsbeschluss betreffend die Einführung eines Exerzierreglements für die schweiz. Infanterie. Soldaten-Taschenmesser. Erste Anwendung des rauchlosen Pulvers. Ueber Beginn der Kurse. Einfuhr von Kohlen in die Schweiz. Dienstorganisation der Festungstruppen. Dienstbüchlein. Referendum gegen das Pensionierungsgesetz. Kavalleristisches. Wehrpflicht und Unterstützungspflicht. Eidg. Kommissär im Tessin. † Oberst Karl Pestalozzi. Erinnerungsfeier an die Grenzbesetzung 1871. Bern: Einen interessanten Vortrag. Offiziersverein der Stadt Bern. Graubünden: Ueber Gebirgstruppen. — Bibliographie.

Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen.

Von Major von Tscharnier.

(Fortsetzung.)

Italien.

In der piemontesischen Armee waren zu Anfang des Jahrhunderts 3 & Kanonen vorhanden, an deren Stelle später die Gebirgsaubitze trat. Bei der italienischen Armee bestand zuerst keine permanente Gebirgsartillerie, dagegen hatten in den 60er Jahren das 2., 3. und 4. Artillerieregiment die Bestimmung zur Bildung von schweren Reserve- und Gebirgsbatterien, sowie zur Bedienung von schweren Geschützen verwendet zu werden.

Im Jahr 1861 wurde ein gezogener 4 & (5¹/₂) Vorderlader nach dem System La Hitte eingeführt. Das Bronzerohr vom Kaliber 8,65 cm wog bei einer Länge von 1060 mm 100 kg. Die Seelenlänge betrug 813 mm oder 9 Kaliber. Der gezogene Theil war mit 6 Zügen von 7° 2' Drall versehen. Zu diesem Rohre gehörte eine hölzerne Blocklaffete von 114 kg Gewicht; Radhöhe 956 mm.

An Geschossen waren vorhanden: eine Granate mit 200 gr. Sprengladung, 2,95 kg schwer, und eine Kartätsche mit 41 Kugeln à 73 gr.

Die Schussladung von 300 gr erteilte der Granate eine Anfangsgeschwindigkeit von 268 m. Ausserdem kamen auch Wurfladungen von 50, 100 und 150 gr zur Anwendung.

Distanz in Meter	Elevation in Graden	Einfallwinkel °/°	50 %ige Höhenstreuung in Meter
1000	4,16	105	5,17
1500	8,37	202	15,2
2000	14,18	344	23,1

Die maximale Schussweite war zu 2000 m angenommen.

Eine Munitionskiste enthielt 10 Schüsse.

Auf Kriegsfuss hatte eine Gebirgsbatterie, aus der eigentlichen Batterie und einer Munitionskolonnen bestehend, folgende Zusammensetzung:

	Batterie	Munitionskolonnen
Geschütze	6	—
Vorrathslaffete	1	—
Munitionskisten	48	42
Feldschmiede	1	—
Kisten verschiedenen Inhalts	10	4
Kisten für Gewehrmunition	—	30
Anzahl Schüsse per Geschütz	80	70
135 Granaten und 15 Kartätschen		
Gewehrpatronen	—	26400
Maulthiere	55	45
Offiziere	4	
Mannschaft	200	

Auch nach dem Organisationsgesetz von 1873 blieb die Aufstellung von Gebirgsartillerie dem Kriegsfall vorbehalten. Jedes Festungsartillerieregiment musste das Material für 2 Gebirgsbatterien besitzen, so dass die Formirung von 8 solchen Batterien möglich war.

Im Jahre 1874 begannen ausgedehnte Ver-